

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch

Anwesend:
Vorsitzende/r Thorsten Jacobs
und 7
Kirchenvorstandsmitglieder

Datum, den 01.12.2020

Änderung der Friedhofsordnung

Der Kirchenvorstand beschließt, die Friedhofsordnung in der Fassung vom 18.02.2020 wie folgt anzupassen:

§ 25 Entfernung

Absatz (1) bleibt unverändert.

(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit räumt die nutzungsberechtigte Person die Grabstätte in Eigenleistung ab, lässt die Arbeiten durch eine von ihr beauftragte Firma durchführen oder beauftragt die Kirchengemeinde mit der Abräumung. Nach erfolgter Durchführung erhebt die Friedhofsverwaltung je nach Aufwand die angefallenen Kosten durch einen Gebührenbescheid an die nutzungsberechtigte Person. Drei Monate vor Abräumung ist die Möglichkeit zu geben, Teile der Grabstätte abzuräumen, um diese zu erhalten. Hierzu ist eine Rückmeldung an die Friedhofsverwaltung zu geben.

Absatz (3) fällt weg.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit des Protokollbuch-Auszuges wird beglaubigt.



Datum, den 01.12.2020

Der Kirchenvorstand


Die/Der Vorsitzende